

FACHTAG ZUKUNFT GEMEINSAM
GESTALTEN
KOOPERATION VON JUGENDHILFE
UND SCHULE IN DER BERLINER
BILDUNGSLANDSCHAFT

**Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen
und bezirklichem Jugendamt
Kinderschutz in Coronazeiten –
Aktueller Stand und Implementierung Handlungsleitfaden**

KINDERSCHUTZ IN CORONAZEITEN

Maßnahmen und Fallzahlentwicklung

RISIKEN DER EINSCHRÄNKUNGEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS ZUR PANDEMIEBEKÄMPFUNG

- ▶ Erhebliche Einschränkungen u.a. der Betreuungseinrichtungen Kita, Schule, Freizeit im Lockdown
 - ▷ Einschränkung der Bildungsmöglichkeiten insbesondere von Kindern in schwierigen Lebenslagen
 - ▷ Eingeschränkte soziale Kontrolle
 - ▷ Verlust der Peer Group
 - ▷ Familiäre Belastungen durch Homeschooling, Homeoffice, teilweise Existenzängste
- ▶ Vermutetes Ansteigen von Risikofaktoren
 - ▷ Häusliche Gewalt
 - ▷ Psychische Belastungen
 - ▷ Bildungsbrüche

ANGEBOTE DER JUGENDHILFE UND DES KINDERSCHUTZES LAUFEN WEITER

- ▶ Sicherstellung des Kinderschutzes unter den gegebenen Bedingungen hat hohe Priorität
- ▶ Information der SenBJF an die Jugendämter und die freien Träger (Schreiben vom 18.03., 28.03., 08.04., 15.12.2020, 31.01., 26.02.2021)
 - ▷ Hilfen zur Erziehung fallen nicht unter den Tatbestand sogenannter vermeidbarer Sozialkontakte und wurden grundsätzlich **nicht** eingestellt.
 - ▷ Weiterführung von Hilfen zur Erziehung, sowohl in ambulanter Form, aufsuchend oder an einem festen Ort erbrachten Leistungen
 - ▷ Nutzung alternative Beratungs- und Kontaktformen um die Verbindung zu den betreuten Familien aufrecht zu halten
 - ▷ regelmäßige telefonische Kontakte, Videoberatungen oder Nutzung anderer digitaler Medien sowie bei Bedarf auch persönliche Einzelkontakte unter Einhaltung der besonderen Hygiene- und Abstandsregeln
 - ▷ Weiterführung notwendiger Therapien

KRISEN- UND NOTDIENSTE /BERATUNGSSTELLEN

- ▶ Krisendienste der Berliner Jugendämter trotz öffentlicher Einschränkungen täglich besetzt
- ▶ Berliner Notdienst Kinderschutz ohne Einschränkungen rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar und an allen Tagen besetzt.
- ▶ Aufnahme von Kinder und Jugendlichen uneingeschränkt möglich
- ▶ Arbeit der Hotline Kinderschutz ohne Einschränkungen
- ▶ Berliner Beratungsstellen sind weiter präsent:
 - ▷ Erziehungs-und Familienberatungsstellen haben ihr Angebot aufrecht erhalten und teilweise umgestellt (via Telefon und Onlinekontakt)
 - ▷ Berliner Beratungsstellen Kinderschutz stehen weiterhin für alle Familien vorrangig telefonisch oder per Email zur Verfügung.

NOTBETREUUNG UND JUGENDARBEIT/JUGENDSOZIALARBEIT

▶ Kita / Schule

- ▶ Die Notbetreuung kann nach entsprechender Einschätzung durch das zuständige Jugendamt auch von Familien in Anspruch genommen werden, bei denen sonst eine Kindeswohlgefährdung droht.

▶ Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit

- ▷ Angebote werden im eingeschränkten Betrieb weitergeführt
- ▷ z.B. unter Einsatz digitaler Möglichkeiten (Chatkontakte, digitale Spiel- und Freizeitanregungen, gemeinsames kochen, musizieren, Yoga über Videokonferenzen, digitale Challenges...)
- ▷ z.B. Spielausleihe am Gartenzaun...
- ▷ z.B. persönliche Einzelgespräche unter Einhaltung von Abstandsregeln
- ▷ z.B. Kleingruppenangebote für 5 -10 Teilnehmer

KINDERSCHUTZKAMPAGNE



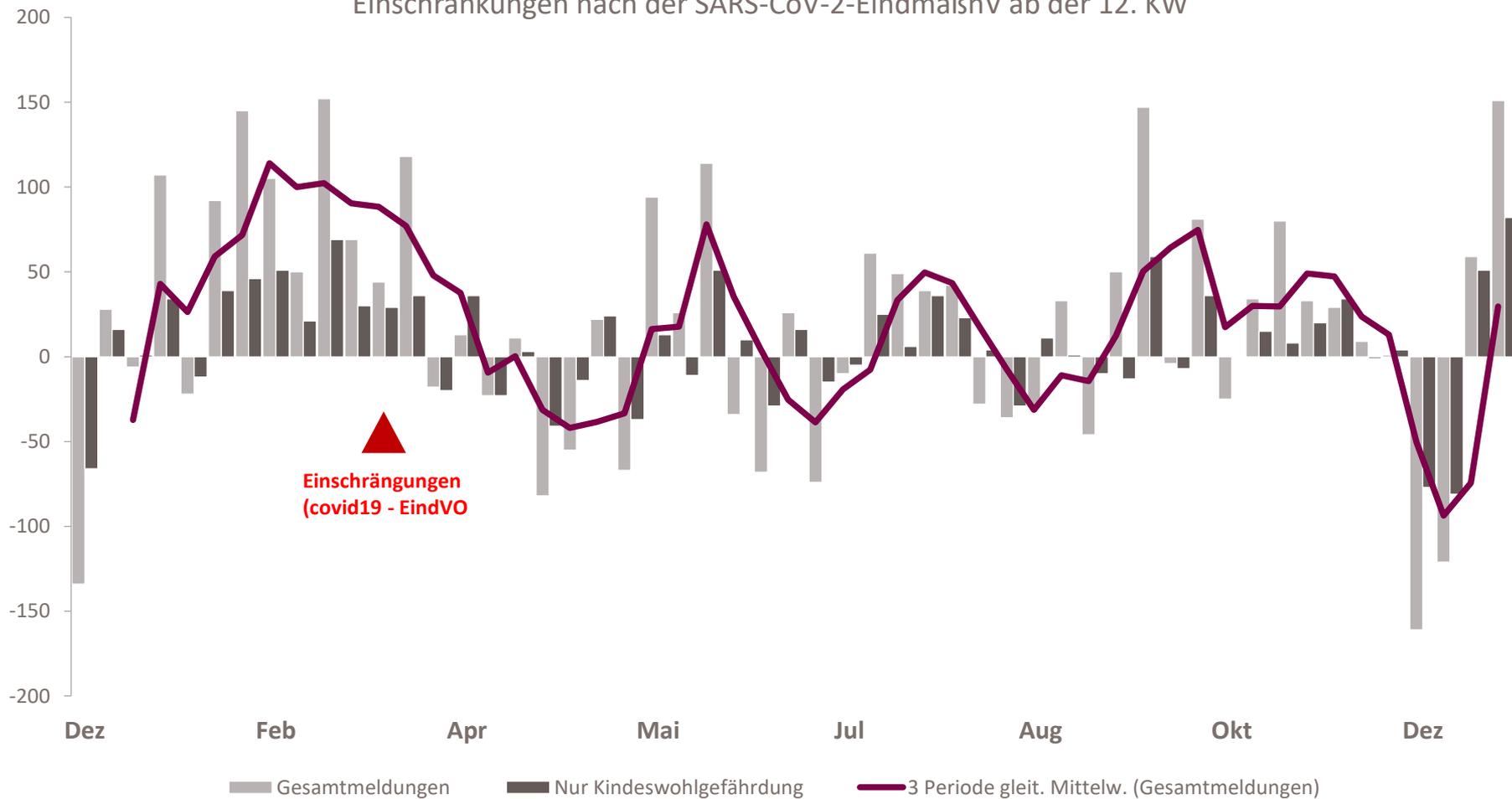
- ▶ Vor Ostern 2020 erste Kampagne zum Kinderschutz
- ▶ Plakate im öffentlichen Raum und Jingles im Radio (Radio Teddy...)
- ▶ Mit Schuljahresbeginn zweite Kampagne um Kinder und Jugendliche stärker direkt anzusprechen
- ▶ Im Januar erneute Kampagne insbesondere über Radio

AUSWERTUNG STATISTISCHER DATEN BEZOGEN AUF DEN KINDERSCHUTZ

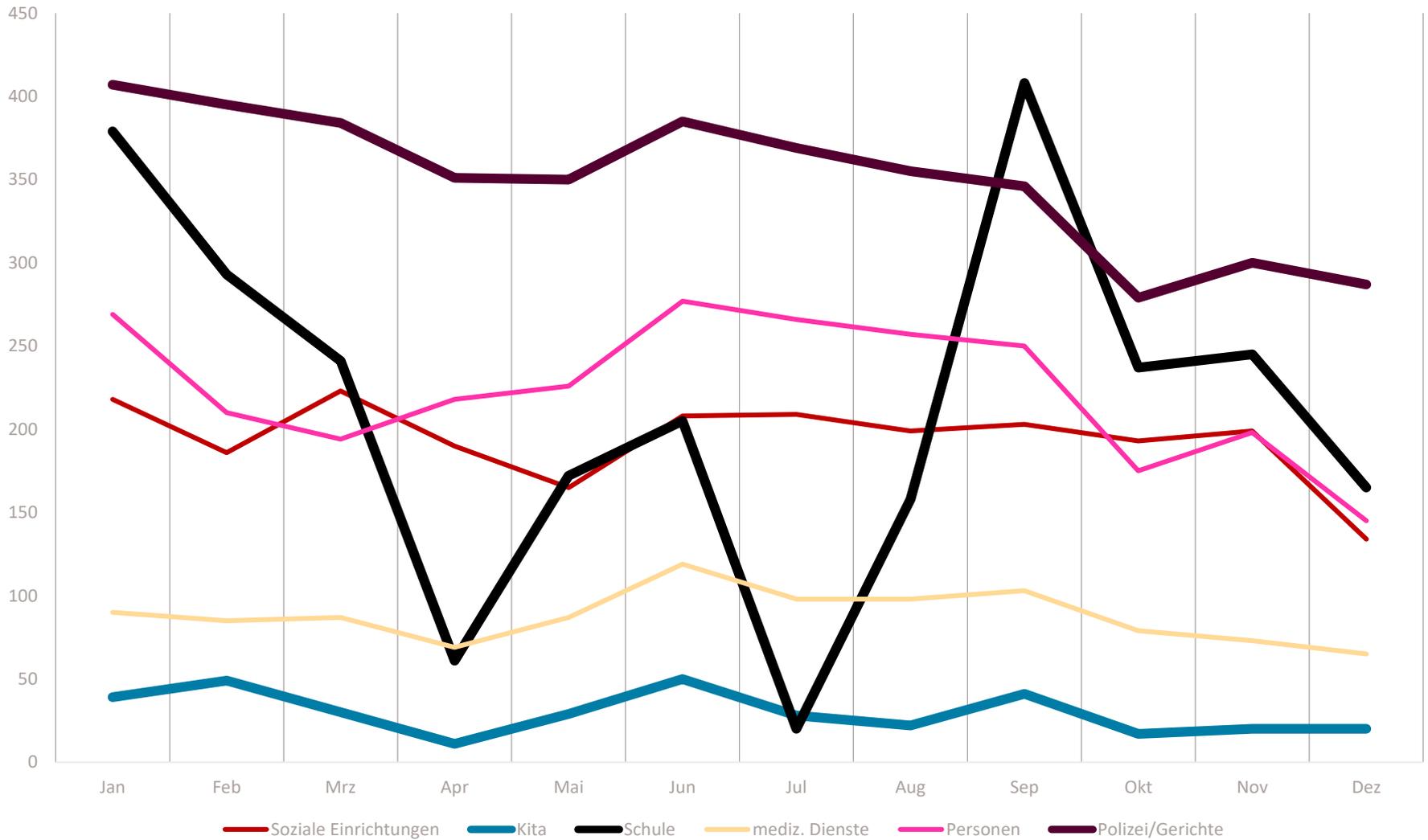
- ▶ Während der Coronapandemie (seit März 2020) wurde durchgängig die Statistik zu den Meldungen einer Kindeswohlgefährdung und den Inobhutnahmezahlen regelmäßig ausgewertet
- ▶ Signifikante Veränderungen sind in den Monaten April und Dezember 2020 im Monatsvergleich der Vorjahre zu erkennen.
- ▶ Beide Monate stellen den Beginn des 1. und 2. Lock down dar. Es ist davon auszugehen, dass sich hier die Einschränkungen der Präsenzbetreuung in den Kindertagesstätten und den Schulen ausgewirkt haben.
- ▶ Der erwartete sprunghafte Anstieg der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im August (mit Schulöffnung nach den Sommerferien) ist aber nicht eingetreten.

Vergleich der abgeschlossenen 8a-Meldungen nach Kalenderwoche und Abweichung 2020 zu 2019

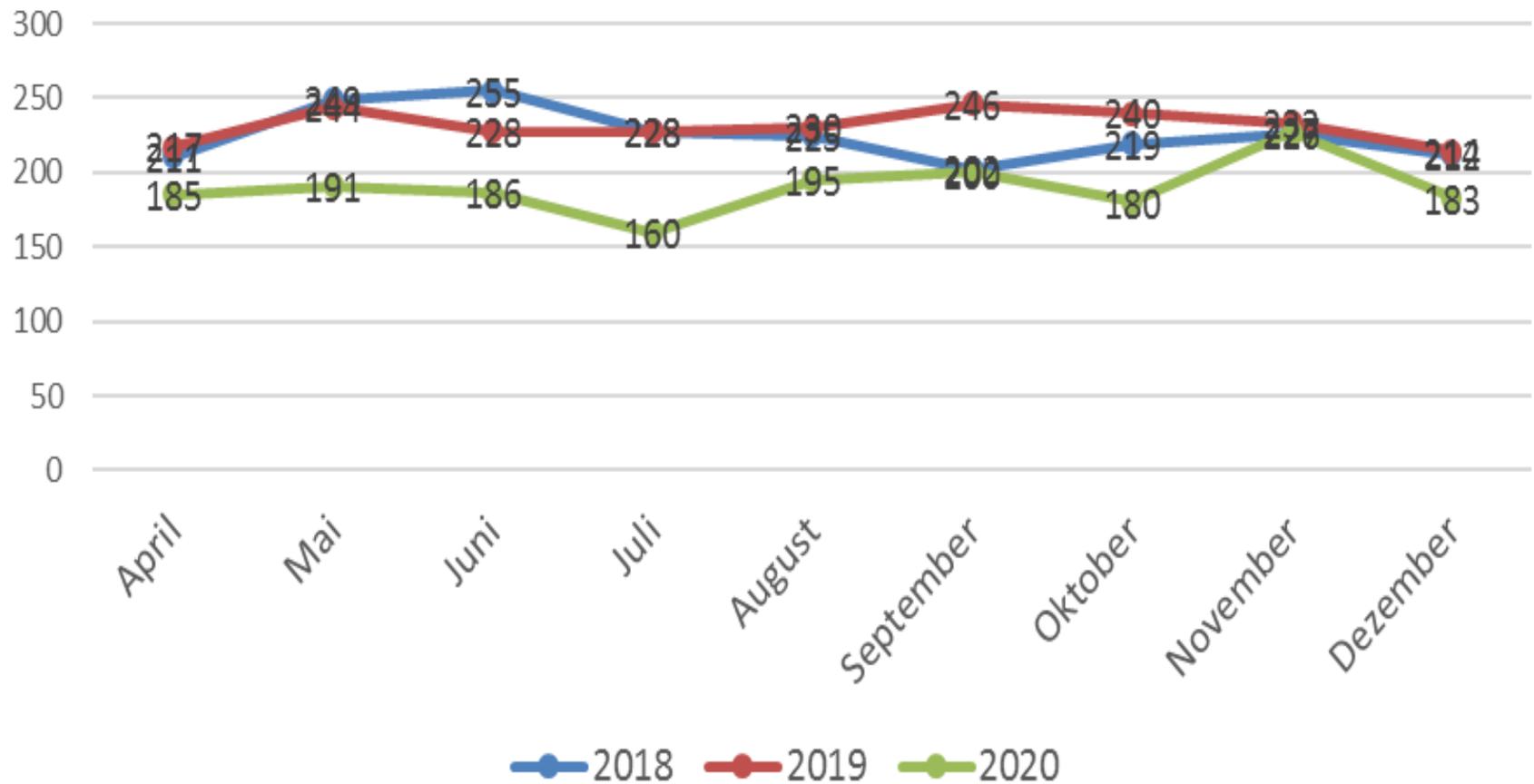
Einschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindmaßnV ab der 12. KW



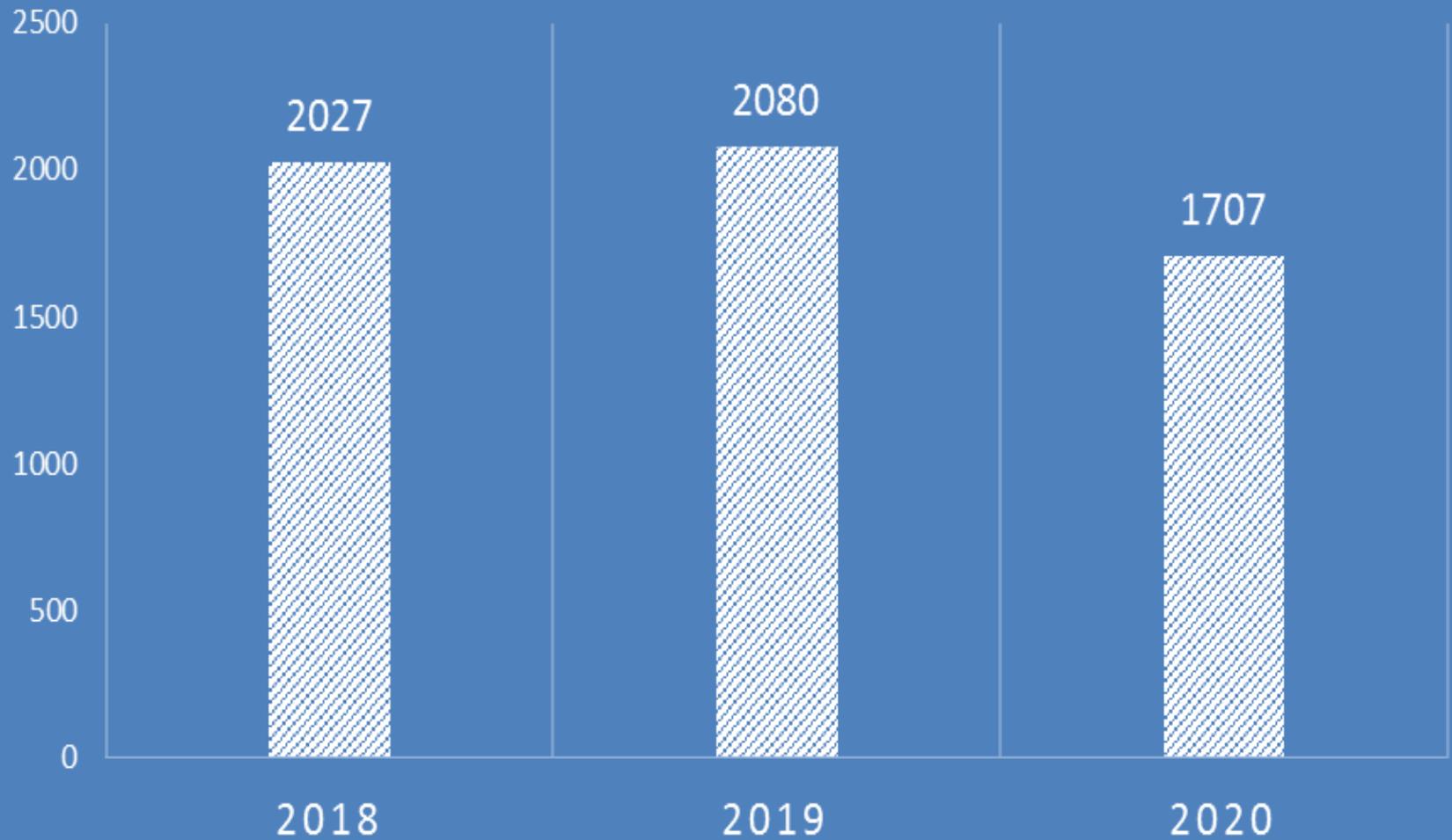
8a-Meldungen nach meldender Institution oder Person 2020



monatliche Inobhunaahmezahlen im Jahresvergleich 2018, 2019 und 2020



INOBHUTNAHMEZAHLEN IM JAHRESVERGLEICH



BERATUNGSANFRAGEN

Während der pandemiebedingten Einschränkungen wurde eine Zunahme von Meldungen durch Nachbarn oder Menschen aus dem sozialen Umfeld bzw. von Eltern selbst registriert.

Themen der Meldungen in der Hotline Kinderschutz, den Jugendämtern und den Beratungsstellen waren u.a.:

- ▶ Fragen zum Umgangs- und Sorgerecht
- ▶ Überforderung der Kindeseltern (insbesondere Information über Erschöpfungszustände)
- ▶ Konflikte im Elternhaus wegen der Einhaltung der pandemiebedingten Einschränkungen, z.T. verbunden mit Gewaltvorfällen im Familienumfeld

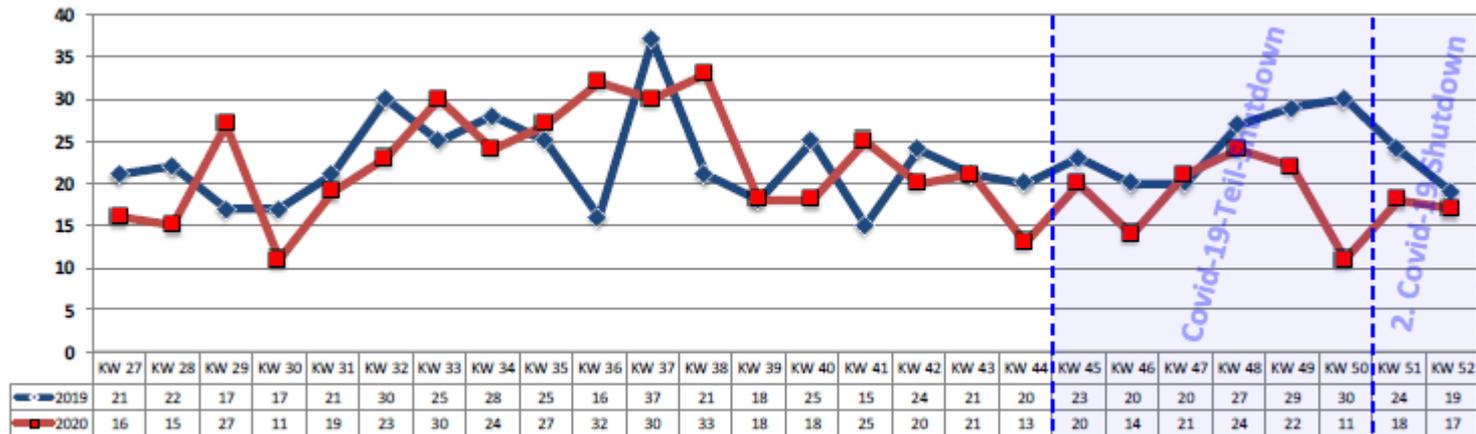
- ▶ Mehr als doppelt so viele Jugendliche registrierten sich im März und April 2020 (im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten) auf der Plattform.
- ▶ Von Januar 2020 bis Ende Juni 2020 gingen auf Jugendnotmail.Berlin 229 Registrierungen ein, davon nutzten 131 Jugendliche die Einzelberatung. Steigerung von über 20 % zu 2019
- ▶ Themenschwerpunkte im ersten Halbjahr 2020 bezogen sich häufiger auf „Familie“ und das Thema „Angst“ (im Vergleich zum Vorjahr)
- ▶ Am häufigsten geben die Kinder und Jugendlichen an, dass sie 15 und 16 Jahre alt sind und ein Gymnasium besuchen.

HÄUSLICHE GEWALT

- ▶ Beobachtung der Fallzahlenentwicklung in Kooperation mit der SenGPG und LKA (z.B. tägliche Übermittlung der Zahlen durch Krisenstab SenInn)
- ▶ In 2020 gab es einen Anstieg von Einsätzen mit dem Anlass „Häusliche Gewalt“ im Vergleich zu 2018 und 2019
- ▶ Ausdrücklich wird vom LKA darauf hingewiesen, dass die Auswertungen nur das „Hellfeld“ abbilden.
- ▶ Soziale Kontrolle und Anzeigebereitschaft spielen gerade bei diesem Phänomen eine große Rolle. Es ist von einem relativ hohen Dunkelfeld auszugehen, da diverse Kontrollinstanzen nur eingeschränkt an/mit Familien tätig waren (Schulen, Kindergärten, Kinder-/Jugendeinrichtungen etc.).

STRAFTATEN MIT GEWALTCHARAKTER ZUM NACHTEIL VON KINDERN IM ZUSAMMENHANG MIT INNERFAMILIÄRER GEWALT (QUELLE: LKA, INNERFAMILIÄRE / PARTNERSCHAFTLICHE GEWALT, STAND: 25.01.2021)

- ▶ Im Jahr 2020 wurden im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt insgesamt 1.126 Straftaten mit Gewaltcharakter zum Nachteil von Kindern erfasst. Im Vorjahr wurden 1.204 Fälle registriert, das entspricht einem Rückgang um 78 Fälle (-6,5%).
- ▶ Ein Zusammenhang der Fallzahlen von 2020 mit dem Verlauf der Pandemie ist aus der Grafik nicht erkennbar.



FAZIT DER FALLZAHLBEOBACHTUNGEN UND KINDERSCHUTZMAßNAHMEN IN CORONAZEITEN

- ▶ Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist auch ein leichter Rückgang der Fallzahlen Kinderschutz zu beobachten
- ▶ Das Hell-feld der Fallzahlen gibt aber keine ausreichenden Information über die Auswirkung der Pandemieeinschränkungen die ggf. noch zu erwarten sind
- ▶ Besondere Bedeutung kommt deshalb der weiteren Kontaktsuche zu Kindern und Jugendlichen während der Kontakteinschränkungen und nach den schrittweisen Präsenzöffnungen in Kita und Schule zu

„HAVE A BREAK...“

- ▶ Für Rückfragen bzw. Verständnisfragen
- ▶ Diskussion
- ▶ Rückmeldungen zu Beobachtungen und Rückmeldungen außerhalb des statistischen Helffeldes

HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULEN UND BEZIRKLICHEM JUGENDAMT

Aktueller Stand und Implementierung

STAND DER ÜBERARBEITUNG



Bildung für Berlin



Zusammenarbeit zwischen Schulen
und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz

- ▶ Vorstellung im Rahmen des Fachtages Jugendhilfe und Schule im März 2020
- ▶ Einholung von Rückmeldungen durch die Fachöffentlichkeit
- ▶ Ziel: berlineinheitliche Verfahren
- ▶ Nutzung des Fachtages Jugendhilfe und Schule 2021 zur Einholung von Rückmeldungen durch die Fachöffentlichkeit zur geplanten Implementierung

ZIELE DER ÜBERARBEITUNG DES HANDLUNGSLEITFADEN

- ▶ Aktualisierung der rechtlichen Vorgaben (Bundeskinderschutzgesetz)
- ▶ Verfahrensbeschreibung zum einheitlichen Vorgehen bei beobachtetem/festgestelltem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule
- ▶ Integration von Schuldistanz und Gewaltvorfällen, wenn diese kinderschutzrelevant und dem Jugendamt mitzuteilen sind
- ▶ Entwicklung von einheitlichen Mitteilungsbögen (in denen kinderschutzrelevante Schuldistanz und kinderschutzrelevante Gewaltvorfälle enthalten sind)
- ▶ Beachtung bereits bestehender bezirklicher Regelungen (z.B. Neukölln und Mitte)

INHALTE DES ÜBERARBEITETEN HANDLUNGSLEITFADEN

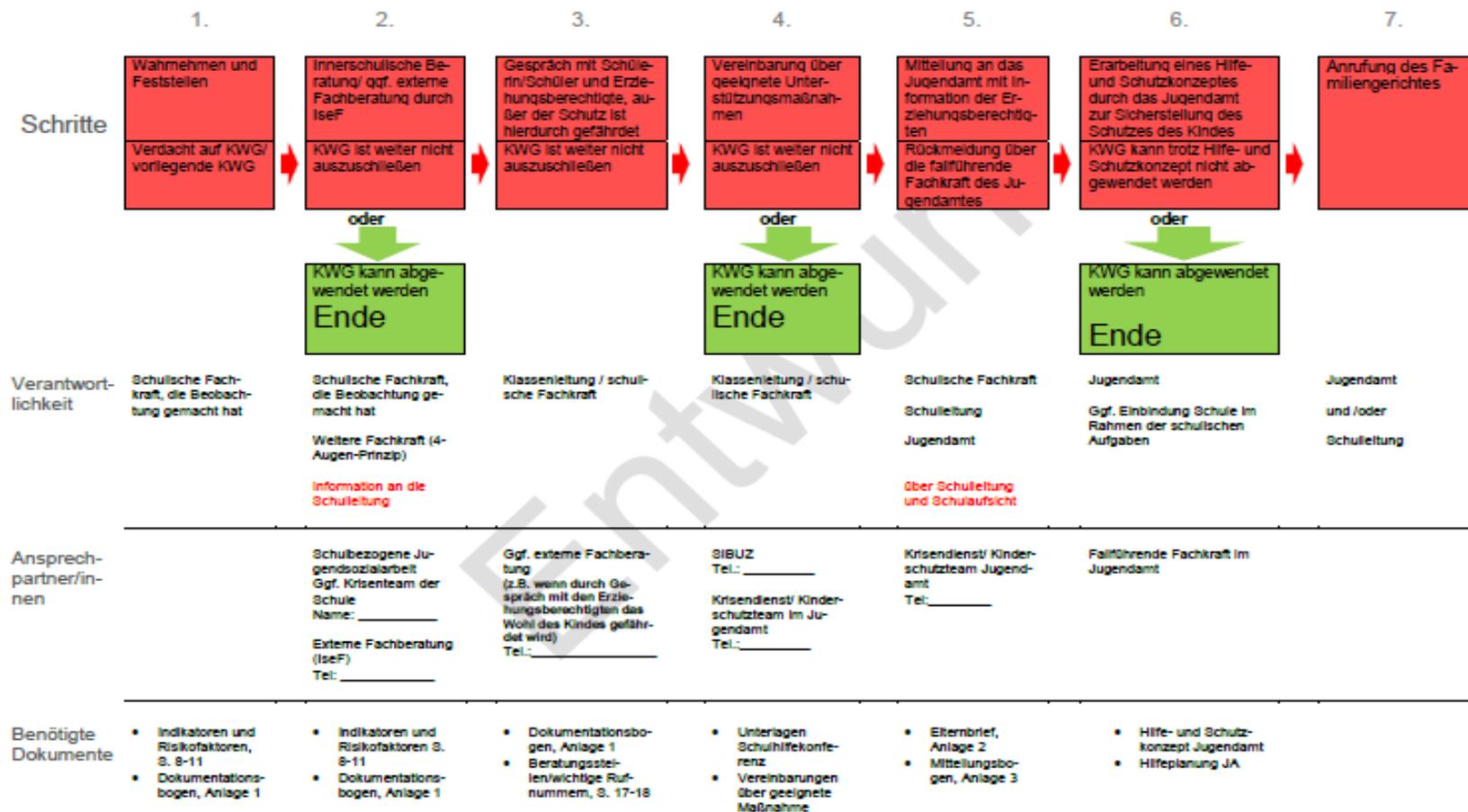


- ▶ Rechtliche Grundlagen der gemeinsamen Verantwortung
- ▶ Rollen und Aufgaben der Schulen und der Jugendämter im Kinderschutz nach den gesetzlichen Vorgaben
- ▶ Definition Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte (inklusive Schuldistanz und Gewaltvorfälle)
- ▶ Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen inklusive einheitlicher Mitteilungsbogen
- ▶ Unterstützungssysteme

VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN SCHULEN

6. Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG) in Schulen

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (Tel.: 110 oder 112)



GEMEINSAME AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN ZUR ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN UND BEZIRKLICHEN JUGENDÄMTERN IM KINDERSCHUTZ (AV KINDERSCHUTZ JUG/SCHUL)

Regelungsgegenstand

- ▶ Die Ausführungsvorschriften regeln in Umsetzung der entsprechen den §§ im SGB VIII, dem KKG und dem Schulgesetz):
 - ▷ die Sicherstellung der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern zur Umsetzung eines wirkungsvollen und umfassenden Kinderschutzes.
 - ▷ die Melde-, Informations- und Verfahrensstandards für das Tätigwerden der Schulen und der Jugendämter.
 - ▷ Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Fachberatungsstellen, SIBUZ, Schulaufsicht)
 - ▷ Datenschutzrelevante Vorgaben zur Datenerhebung und -verarbeitung Datenspeicherung und -vernichtung

VERÖFFENTLICHUNG DES LEITFADENS

- ▶ Veröffentlichung in 2021 (Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemiebekämpfung) nach Inkraftsetzung der Ausführungsvorschrift
- ▶ Auflage von 37 000 Exemplaren sowie im digitalen Format
- ▶ Verteilung über die Bezirke und regionalen Schulaufsichten
- ▶ Schulung von bezirklichen Multiplikator*innen, die eine Implementierung unterstützen sollen.

IMPLEMENTIERUNG

- ▶ Die Implementierung des Leitfadens erfolgt in zwei Schritten.
 - ▶ Bildung von 12 bezirklichen Multiplikator*innen Teams (3-5 Personen) und deren Schulung durch das SFBB zur Einführung des Handlungsleitfadens
 - ▶ Dauerhafte Schulung zum Leitfaden der Schulleitungen durch das LISUM und ggf. der Lehrer*innen durch den regionalen Fortbildungsbereich

BEZIRKLICHE MULTIPLIKATOR*INNEN TEAMS

- ▶ Die bezirklichen Teams werden an 1 – 2 Tagen durch das SFBB zu den Inhalten und dem Verfahren des Leitfadens geschult.
- ▶ Im Rahmen der Fortbildung wird es Raum geben, individuelle bezirkliche Implementierungsstrategien zu erarbeiten
- ▶ Die Fortbildungen sollen im 3. Quartal, wenn möglich in Präsenz, beginnen.
- ▶ Die Multiplikatorenteams können durch die Bezirke aus folgenden Vertreterinnen und Vertreter zusammengestellt werden:
 - ▷ Regionale Schulaufsichten
 - ▷ Vertreter*innen der Jugendämter
 - ▷ Vertreter*innen des SIBUZ
 - ▷ Regionale Fortbildner*innen
 - ▷ Koordinierungsstellen Kooperation Jugendhilfe und Schulen

AUFNAHME IN DIE LANGFRISTIGEN FORTBILDUNGSPROGRAMME VON LISUM UND REGIONALER FORTBILDUNG - ZIEL

- ▶ Die langfristige Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften zum Kinderschutz und dem Kooperationsverfahren zwischen Schulen und bezirklichen Jugendämtern soll im Rahmen des LISUMS und durch die Angebote der regionalen Fortbildung für Lehrkräfte erfolgen.
- ▶ Schulsozialarbeit und Ergänzende Betreuung können weiterhin Angebote zur Fortbildung im Kinderschutz durch das SFBB in Anspruch nehmen.

VIELEN DANK!